

## Antrag auf Bezuschussung von Stoffwindeln bei Kleinkindern

### Angaben zum Antragsteller/-in

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	
PLZ	Ort
Kundennummer (falls vorhanden)	Telefonnummer (freiwillige Angabe)

### Angaben zum Kind

Bitte die Kopie der Geburtsurkunde  
beilegen!

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

### Angaben zum Windelkauf

#### Kaufpreis und Kaufdatum

Bitte Rechnungsbeleg beilegen!

--

### Kontoverbindung

Kontoinhaber /-in
-------------------

Name und Ort des Kreditinstituts
----------------------------------

IBAN (International Bank Account Number)
------------------------------------------

### Datenschutzhinweis

Der AWB verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen zum Datenschutz und zu den Ihnen hieraus zustehenden Rechten können unter der Website des AWB ([www.awb-ffb.de](http://www.awb-ffb.de)) abgerufen oder unter den angegebenen Kontaktdaten bzw. per E-Mail an [info@awb-ffb.de](mailto:info@awb-ffb.de) angefordert werden.

### Unterschrift

#### Nicht vergessen

Bitte unterschreiben Sie hier Ihren  
Antrag.

Hiermit bestätige ich, eine Ausstattung mit Stoffwindeln laut beiliegender Rechnung erworben zu haben. Ich verpflichte mich, diese ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für o. g. Kind zu verwenden und beantrage hierfür einen einmaligen Windelzuschuss.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in
------------	--------------------------------

## Informationen zum Zuschuss

---

**Wer erhält den Zuschuss?**

Der AWB gewährt den Zuschuss für Kinder in den ersten drei Lebensjahren, die bei Antragstellung mit Hauptwohnsitz im Landkreis Fürstentum Bruck gemeldet sind.

**Was wird bezuschusst?**

Bezuschusst wird eine Grundausrüstung für Mehrwegwickelsysteme, wie:

- Stoffwindeln
- Moltoneinlagen
- Windelhosen für Stoffwindeln

Bitte beachten:

Verbrauchsmaterialien wie Windelvlies und Waschmittel oder laufende Kosten wie Windeldienste werden nicht bezuschusst.

**Wie hoch ist der Zuschuss?**

Der Zuschuss wird einmalig gewährt und beträgt die Hälfte des Kaufpreises, jedoch maximal 75,00 Euro. Private Quittungen werden nicht anerkannt.